

Vorlage Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: AVV/0037/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.10.2019 Verfasser: AVV	
NRW-Tarif (AVV) Fortschreibung Beförderungsbedingungen NRW zum 01.01.2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2019	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen stimmt den der Vorlage beigefügten Ergänzungen der Beförderungsbedingungen NRW zum 01.01.2020 zu.

Erläuterungen:

Zum 01.01.2020 ist eine Anpassung der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW) gegenüber dem Stand vom 01.08.2019 erforderlich.

Auf Empfehlung des LAK Nahverkehr NRW in der Sitzung 25.06.2019 soll in Ziffer 3.1.1 der Begriff Chip durch elektronisches Speichermedium ersetzt werden. Darüber hinaus ergab sich die Ergänzung der Fahrgelderstattung in Ziffer 4. (4). Des Weiteren soll mit der Umgestaltung der Ziffer 7.2 der bargeldlose Ticketverkauf ermöglicht werden. Als letztes soll in Ziffer 9.4 (6) präzisiert werden, dass sich die Fahrgäste bei ihren mitgenommenen Fahrrädern aufhalten müssen.

Im Einzelnen sind die Änderungen der Beförderungsbedingungen NRW zum 01.01.2020 in der **Anlage** dargestellt.

Anlage/n:

Beförderungsbedingungen NRW zum 01.01.2020